

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 39 (1930)
Heft: 12

Artikel: Kampagne gegen bestimmte Kurorte
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-540929>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aktuelles

Fundesgesetz betreffend Einschränkung der Erstlung und Erweiterung von Gasthöfen.

Wie wir soeben erfahren, wird die bundesrätliche Botschaft betr. die Frage der Verlängerung dieses Gesetzes nächsten Freitag herauskommen. Sie soll sich dem Vernehmen nach grundsätzlich im Sinne der Verlängerung der Geltungsdauer aussprechen. Nähere Details hierüber folgen in der nächsten Nummer.

Bereits haben auch die beiden Räte ihre Kommissionen zur Beratung des Geschäftes bestellt, dessen abschliessende Behandlung im Plenum während der Junisession erfolgen wird. Die nationalrätliche Kommission wird am 4. April in Burgdorf zusammentreten, die ständerätliche Kommission ebenfalls im Laufe des gleichen Monats.

Die beiden Kommissionen sind wie folgt zusammengesetzt:

Nationalrat: Präsident Rochaix-Genf; Mitglieder: Bossi-Chur, Eisenhut-Gais, Escher-Brig, Held-Rüegg, Hoppeler-Zürich, Joss-Bern, Mercier-Lausanne, Dr. Meuli-Chur, Olgiati-Giubiasco, Wagner-Muri (Bern); Weibel-Luzern, Widmer-Zürich.

Ständerat: Präsident Dr. Thalman-Basel; Mitglieder: Dr. Bosset-Lausanne, Evéquo-Sion, Huonder-Chur, Dr. Moser-Bern, Dr. Wettstein, Zürich und Züst-Luzern.

berufserzieherische Wirkung auf den Nachwuchs.

Es ist schon so viel von berufener Seite über dieses Kapitel, anlässlich früherer Ausstellungen, gesagt und geschrieben worden, dass man notgedrungen hier wiederholen muss: Berufliche Ausstellungen bilden einen gewaltigen Ansporn zu fachlicher Ertüchtigung, Verbesserung der Leistungen und zu einer heute recht notwendigen Vertiefung von Freude und Liebe zum Beruf. Es ist eine Freude für einen Koch, wenn es ihm ermöglicht wird, an einer solchen Ausstellung teilzunehmen, das Haus, in welchem er arbeitet, zu vertreten und sein Können im öffentlichen, edlen beruflichen Wettstreit zu messen. Und keiner, der guten Willens war, ist noch je von einer solchen Ausstellung geschieden, ohne tiefe Eindrücke mitzunehmen, die er in seinem weiteren Schaffen und Wirken nutzvoll verwenden konnte.

Wenn grösste Autoritäten der Wissenschaft, prominenteste Persönlichkeiten der Öffentlichkeit und des Wirtschaftslebens sich ehrenamtlich und mit grossem Eifer am Zustandekommen dieses grossen Ausstellungswerkes beteiligen, dann ist dies an sich schon ein Beweis der grossen propagandistischen Wirkung des Unternehmens zu Gunsten unserer Hotellerie und ihrer Küche. Die ZIKA verdient deshalb auch nach dieser Seite hin eine kräftige Beschickung aus allen Gauen unseres Landes.

Zur Frage der Maximalpreise

O. T. — Wenn man die drei Hotelführer „Schweizer Hotelführer 1929“, herausgegeben vom Schweizer Hotelier-Verein, „Sommer in Graubünden“ und „Winter in Graubünden“, herausgegeben vom Verkehrsverein für Graubünden, vergleichend in die Hand nimmt, so fällt es einem sofort auf, dass bei den zwei letztgenannten Imprimaten die Maximal-Pensionspreise mit Zimmer ohne Bad und diejenigen mit Zimmer mit Bad angeführt sind, was beim Hotelführer des S. H. V. nicht der Fall ist. Während man bisher im Schweizer Hotelier-Verein für diese speziellen Angaben im Hotelführer nicht eingekommen war, wurde in Graubünden der individuellen Anschauung dadurch Rechnung getragen, dass man im Hotelverzeichnis zwei besondere Kolonnen für die Angabe der Maximal-Pensionspreise mit Zimmer ohne Bad und mit Zimmer mit Bad vorsah, dagegen jedem Hotelbesitzer überliess, dieselben auszufüllen oder es zu unterlassen. Das Resultat dieses Vorgehens war geradezu überraschend, indem die massgebenden Hotels fast aller Fremdenplätze die Kolonne für die Maximal-Pensionspreise mit Zimmer ohne Bad und auch diejenigen mit Zimmer mit Bad, soweit solche in Frage kamen, benutzt haben. Dies resultiert zur Evidenz, wenn man aus dem Hotelführer für die Wintersaison 1929/1930 in Graubünden diejenigen Winterstationen anführt, die davon keinen Gebrauch gemacht haben.

Es sind dies nur die kleineren Winterplätze Jenaz, Conters i. Pr., St. Antonien, Churwalden, Parpan, Bivio, Zuoz, Scansf, Brail, Zernez und Ofenberg, welche durch das Beispiel der grossen Mehrheit der Kurorte in Graubünden wohl eines besseren belehrt werden dürften. Dabei ist noch zu berücksichtigen, dass die meisten Hotels und Pensionen in den genannten Ortschaften nur einen einheitlichen Pensionspreis aufgestellt haben.

* * *

Anmerkung der Redaktion. Wie unsern Lesern bekannt, ist die Frage der Publikation der Maximalpreise im „Schweizer Hotelführer“ an der letzten Delegiertenversammlung zu eingehender Erörterung gelangt und mit der knappen Mehrheit von 37 zu 36 Stimmen zu weiterem Studium in Kontakt mit den Sektionen an den Zentralvorstand zurückgewiesen worden. In absehbarer Zeit wird daher in Sachen eine neue Antragstellung der Vereinsleitung erfolgen.

Hotellerie und Alkoholrevision

— e — An der kommenden eidgenössischen Abstimmung vom 6. April ist die Hotellerie in direktester Weise, wir wollen gerade sagen, finanziell interessiert. Die Abstimmung geht auf zweierlei: Auf einen Zweck, das ist die Eindämmung der Schnapsgefahr, bessere Verwertung des Obstes und der Kartoffeln sowie der Abfälle aus derartigen und ähnlichen Produkten und die Finanzierung der Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung. Zweitens auf ein Mittel zu diesem Zweck, das ist, allgemein gesprochen, die Besteuerung der gebrannten Wasser.

Als Konzession an das Gastgewerbe speziell ist noch vorgesehen, dass in Zukunft die Zweiliterwirtschaft unter Kontrolle gestellt wird und im Handel mit nichtgebrannten geistigen Getränken von 2 bis 10 Liter eine Gebühr verlangt werden kann.

Mit dem Zweck der Abstimmung wird sich die Hotellerie einverstanden erklären können. Sicherlich ist es gut, wenn Massnahmen zur Bekämpfung des übermässigen Schnapsgenusses ergriffen werden. Allerdings möchten wir in einem Zeitalter, wo sich kantonale Behörden, Weinproduzenten und der Handel über stark zurückgehenden Alkoholkonsum beklagen, diese Gefahr nicht übertrieben dargestellt wissen. Wo sie etwa in bösen und verkommenen Schnapsnestern existiert, wird sie auch durch eine Verteuerung des Alkohols nicht verbannt. Dafür hat man internationale Beispiele.

Auch für eine bessere Verwertung der einheimischen Obst- und Kartoffelernte ist die Hotellerie zu haben, sofern sie mit einer Steigerung der Qualität verbunden werden kann. Es ist ja ausserordentlich peinlich, zusehen zu müssen, wie der Hotelier gezwungen wird, sein Obst aus Kanada und die Kartoffeln aus dem Elsass zu beziehen, nur weil unsere Landwirtschaft in einem so ausgezeichneten Obst- und Kartoffelland, wie es die Schweiz darstellt, noch nicht in der Lage war, einwandfreie und genügende Produkte auf den Markt zu bringen.

Für die Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung werden wir die definitive Vorlage abwarten müssen und dann sehen, ob die Vorbehalte der Industrie und des Handels, die bisher gemacht werden mussten, von den Behörden berücksichtigt sind. Man geht da neuerdings einer recht ordentlichen Belastung der Arbeiterschaft entgegen. Nun spielt das heute bei der Frage der Alkoholrevision noch keine Rolle. Die guten Absichten des Revisionswerkes müssen anerkannt werden.

Nun das Mittel zum Zweck: Die Besteuerung des Alkohols. Es ist zu bedauern, dass die massgeblichen Kreise über das voraussichtliche Mass der Steuern auf gebrannten Wassern nichts Bestimmtes sagen können. Eine solche Unklarheit schafft immer Misstrauen. Wir müssen also die vorgesehene Belastung aus den Ziffern zusammenrechnen, die uns die Initianten für die Revision an die Hand zu geben vermögen, nämlich:

1. ist vorgesehen eine Erhöhung der Trinkspritpreise von Fr. 2.— auf Fr. 4.— per kg. Gegen diese Erhöhung wird nicht viel einzuwenden sein, da in der Tat der Trinksprit bisher sehr niedrig im Preise war;

2. wird eine Steuer auf den Verkauf an Kirschen, Zwetschenwasser und Enzian, der durch den Produzenten erfolgen darf, gesetzt und mit etwa Fr. 1.— pro Liter berechnet;

3. erfolgt eine Erhöhung der sog. Monopolgebühren auf gebrannten Wassern an der Grenze. Die Jahresrechnung 1928 der eidg. Alkoholverwaltung weist an Monopolgebühren einen Ertrag von 1,75 Millionen Franken auf. Die Initianten für die Alkoholreform sehen an zukünftigen Monopolgebühren einen Betrag von 4,5 Millionen Franken vor, wobei sie offenbar berücksichtigen, dass bei erhöhten Gebühren ein Rückgang der Einfuhr eintreten wird. Man muss mit einem Rückgang von 20 bis 30% der bisherigen Einfuhr rechnen. Die Monopolgebühr müsste daher, um den Betrag von 4,5 Millionen Franken zu erreichen, um etwa 200 bis 300% der bisherigen Ansätze gesteigert werden. Für die Hotellerie heisst das mit anderen Worten, dass die Monopolgebühren, welche bisher unseres Wissens Fr. 115.— pro 100 kg brutto betragen (bei Sendungen von über 50 kg brutto), um 230 bis etwa 300 Franken gesteigert werden müssten. Das macht für 1 kg brutto Fr. 2,30 bis Fr. 3.— aus, wenn wir nicht zu hoch gehen wollen. Unter Abzug des ziemlich beträchtlichen Taragewichtes ergibt sich pro Flasche Liqueur oder Edelbranntwein ungefähr eine gleich hohe Verteuerung. Im Konsum macht das pro Ausschank (Glas) eine Verteuerung von 10 bis 20 Cts. aus, wenn wir roh rechnen. Da der Konsum der mit Wasser oder Soda verdünnten Edelbranntweine in letzter Zeit sehr zugenommen hat, ja sogar etwas Modesache geworden ist, fällt natürlich eine derartige Verteuerung für eine grössere Anzahl Geschäfte des Gastgewerbes wesentlich ins Gewicht. Jedenfalls ist es diesen Geschäften nicht möglich, die Verteuerung an sich selber zu tragen. Das wird dem Gastgewerbe durch die Revision der Alkoholgesetzgebung auch nicht zugemutet. Dem betroffenen Gastgewerbe wird daher nichts anderes übrig bleiben, als eine entsprechende Erhöhung der Konsumpreise vorzunehmen. Dass die Hotellerie, wenn sie sich dazu bereit erklärt, dies nicht mit einer übermässigen Begeisterung tut, wird jedermann klar sein. Im Falle einer Annahme der neuen Vorschriften bleiben sich dann hoffentlich die Leute, welche heute mit dem heiligen Feuer ihrer Überzeugung für die Revision eintreten, eingedenk, dass damit auch auf diesem Gebiete der Getränke für das gesamte Gastgewerbe höhere Preise gewollt und bewirkt wurden.

ZIKA-Neuigkeiten

(Mitg.) Überall beginnt sich ein reges Interesse für die ZIKA abzuzeichnen. Bereits haben sich Luzern, St. Moritz, Genf und St. Gallen besondere Tage zur Beschickung und zum Besuch der Ausstellung reservieren lassen.

Extrazüge aus allen Ländern und aus allen Gauen der Schweiz sind in Vorbereitung. So beschäftigt sich in London ein aus Mitgliedern der Société Culinaire Suisse de Londres und der Union Helvetia, London zusammengesetztes Subkomitee mit der Arrangierung eines Extrazuges, der zugleich mit einer achtägigen Schweizerreise englischer Hotelfachleute verbunden sein soll. — Der österreichische Kochverband hat in seiner Fachzeitschrift „Der Gastronom“ ebenfalls zu einer Gesellschaftsreise anlässlich der ZIKA eingeladen. Diese Reise soll sich über die Zeitdauer von 9 Tagen erstrecken und hat folgende Route vorgesehen: Wien — Sargans — Chur — Thusis — Mesocco — Bellinzona — Lugano — Bellinzona — Locarno — Domodossola — Spiez — Interlaken — Bern — Luzern — Zürich — Wien. Sogar aus Polen erreicht uns die Mitteilung von der Vorbereitung einer Gesellschaftsreise polnischer Hoteliers und Gastwirte zum Besuche der ZIKA!

Für die Schweiz haben die S.B.B. bereits die Führung verschiedener Extrazüge

vorgesehen, und zwar jeweils auf den 1., 15. und 29. Juni, ab Singen-Schaffhausen, St. Gallen, Basel und Bern. Die Luzerner Köche haben uns wissen lassen, dass sie für die beiden Tage ihrer Kollektiv-Ausstellung jeweils Extrazüge arrangieren werden und eine Delegation der Genfer Hoteliers und Restaurateure hat mit dem Ausstellungssekretariat eine längere Konferenz abgehalten, um ein umfangreiches Programm über die Genfer Beteiligung, mit Extrazug und Umzug in Zürich festzustellen. Auch in St. Gallen sind die Berufskreise bereits an die Arrangierung eines St. Galler-Tages mit Sonderzug und kollektiver Ausstellungsbeschickung herangetreten.

Die Sektion Zürich des Schweiz. Touring-Club hat beschlossen, zu Ehren der ZIKA an deren grossem Presse-Empfang vom 30. Mai einen Auto-Lampionkorso durchzuführen, der im Vorjahr über 200,000 Zuschauer nach Zürich lockte und dieses Jahr noch besser ausgebaut werden soll.

Neben diesen gruppenweisen und kollektiven Beteiligungen gehen auch heute schon recht zahlreiche Anmeldungen von einzelnen Hotels und Gasthäusern ein, die sich für zwei und mehrere Tage einzelne Kojen im Kochkunst-Pavillon für eine gezielte Ausstellung reservieren.

Das Ausstellungs-Sekretariat hält sich allen Interessenten mit Rat und Auskunft jederzeit gerne zu Diensten.

Neuer Fahrtenzeiger für Personenaufzüge

„Sag es mit Licht“ lautete einst das Schlagwort für die Lichtklame. Also sagt auch der Liftersteller durch eine leuchtende Inschrift, ob die Kabine frei oder besetzt ist. Das genügt heute nicht mehr. Der angehende Liftbenützer will auch wissen, wie lange die Kabine mutmasslich noch besetzt sein wird. Darnach wird er sein Verhalten richten, bzw. entweder warten oder sich zu Fuss bemühen. Ersteres dürfte der Fall sein, wenn sich der Liftbenützer im Parterre befindet, die Kabine jedoch vom ersten Stockwerk an abwärts bewegt. Dagegen wird der gleiche Gast entschieden zu Fuss eher im ersten, ja sogar im zweiten Stock sein, wenn sich der Lift zwischen dritter und vierter Etage aufwärts bewegt. Die rasche Orientierung über Stellung und Fahrtrichtung des Personenaufzuges ist also in gewisser Hinsicht eine „Rationalisierungsfrage“.

Solche Fahrtenzeiger sind nun vor allem deshalb interessant, weil auf einem Transparent, das neben jeder Schachttüre anzubringen ist, ein wandernder leuchtender Pfeil in allen Stockwerken stets das genaue Bild der Kabinenbewegung vermittelt. Die Stockwerk-Inschriften leuchten in der Reihenfolge auf, wie die Fahrt stattfindet. Steht der Aufzug still, so erlöscht der Pfeil. Die Stockwerkleuchtschrift bleibt aber bestehen. Ausser der in der Einleitung angetönten raschen Orientierung sind zwei andere Vorteile (nach Äusserungen des Besitzers eines grossen Hotels) ganz besonders zu würdigen: Der Gast sieht, dass das Liftpersonal nicht bummelt, indem er den Betrieb an Hand des Pfeiles genau verfolgen kann. Und die Wanderung des Pfeiles sowie das Aufleuchten und Erlöschen der Inschriften erweckt das Interesse des Gastes, so dass ihm die üblichen Wartezeiten ungemeinlich rasch vergehen und gar keine Ungeduld auslösen. Die Betriebsspannung für diese interessante Einrichtung beträgt 24 Volt. In Gleichstromnetzen ist also ein Spannungsteiler oder eine besondere Schaltung, in Wechselstromnetzen ein kleiner Transformator erforderlich. Ing. B.

Kampagne gegen bestimmte Kurorte

Im Londoner „Daily Chronicle“ vom 26. Febr. wird unter fast sensationeller Aufmachung die Behauptung aufgestellt, Monte-Carlo habe — mit andern ausländischen Plätzen — als Fremdenzentrum ausgespielt, und dabei eine Reihe von Gründen angeführt, warum der berühmte Platz an der Riviera vom internationalen Publikum nicht mehr in dem Ausmass besucht werde

DEWAR'S "White Label" WHISKY

Agents Généraux pour la Suisse:
JEAN HAECY IMPORTATION S. A.
BALE

wie früher, d. h. in den Vorkriegsjahren. Neben der Tatsache, dass viele einst regelmäßige Besucher verstarben, seien andere frühere Gäste materiell nicht mehr in der Lage zu grösseren Reisen, d. h. es habe eine starke Umschichtung der Reisewelt stattgefunden. So kann heute die überhandnehmende Beliebtheit der Kreuzfahrten in alle Ecken der Welt, nach Westindien, in die Tropen, nach Südamerika und dem fernen Osten, im Mittelmeer usw. Monte-Carlo einen sehr starken Eintrag getan. Namentlich aber auch der Umstand, dass alle mondänen und fashionablen Plätze in dem Moment an Zugkraft für die oberen Schichten verlieren, wo sich das Durchschnittspublikum einzufinden beginne und dort breitmache.

Mit Recht erhebt die französische Presse gegen diese aberwitzige Herabwürdigung eines ersten Fremdenzentrums der Riviera energischen Protest und erklärt, es handle sich um ein durchsichtiges Manöver zur Ablenkung des Reiseverkehrs nach dem Orient. Ob dem Aufsatz im „Daily Chronicle“ tatsächlich solche Motive oder Absichten zugrundeliegen, bleibe dahingestellt. Immerhin sind derartige Ausführungen geeignet, den angegriffenen Plätzen schweren Schaden zuzufügen und es liegt daher auch im Interesse der schweizer Hotellerie, solche Kampagnen mit grösster Aufmerksamkeit zu verfolgen und ihnen in Zusammenarbeit mit den Kollegenkreisen des Auslandes mit allem Ernst entgegenzutreten. Die Alliance Internationale de l'Hotellerie hat ja auch, in Erkenntnis der Gefährlichkeit solcher Tendenzjournalistik, diese Abwehr zu einem besonderen Programmpunkt gemacht und verurteilt alle derartigen verurteilenden oder herabwürdigenden Meldungen über andere Länder und deren Fremdenverkehr. Die französischen und auch die andern ausländischen Hoteliers werden daher in diesem Falle gut tun, sich mit ihren englischen Kollegen in Verbindung zu setzen, denn was würden diese dazu sagen, wenn in kontinentalen oder amerikanischen Blättern England in solcher Art und Weise herabgesetzt würde?

Gegen den Autolärm

Eine andere Stimme

Der in der Hotel-Revue Nr. 11 vom 13. März 1930 erschienene Artikel „Gegen den Autolärm“ darf nicht unwidersprochen bleiben. Er stellt ein Beispiel automobilfeindlicher Journalistik dar, gegen die gerade die Hoteliers sich in ihrem eigenen Interesse bei jeder Gelegenheit verwalten sollten.

Schon der Titel lehnt sich an die bekannten Meldungen aus der Rubrik „Unfälle und Verbrechen“ an, in denen ohne Rücksicht auf Hergang und Verschulden von einem Verkehrsunfall, an dem ein Motorfahrzeug beteiligt war, stets als von einem Automobilunfall geschrieben wird. Unter seinem Titel Autolärm setzt Herr O.T. dann allerdings die Erklärung „gilt vor allem für die Lastwagen, aber auch für die andern Kategorien von Fahrzeugen“ (etwa auch für die Tramwagen?). Will man wirklich eine Reihenfolge aufstellen, so kommen unter den verschiedenen Arten von Motorfahrzeugen die

Automobile ganz sicher an letzter Stelle. Aber es ist so bequem, einfach Automobil zu schreiben, statt sich genauer auszudrücken!

Ebenso bequem und einfach und ebenso unrichtig ist es, an „die bekannte Tatsache“ zu erinnern, dass im „allgemeinen“ der Lärm der Motorfahrzeuge umso grösser ist, je schneller die Wagen (!) fahren. Das mag stimmen für Motorfahrzeuge, die schlecht unterhalten sind und deshalb klappern. Dann ist aber nicht die Geschwindigkeit die Ursache des Lärms, sondern der schlechte Zustand des Fahrzeugs — und oft auch der Strasse. Bei jedem gut gepflegten Automobil ist das Gegenteil der Fall. Was hier noch etwa Geräusch macht, sind die kleinen Gänge, und die braucht der Automobilist gerade, um langsam zu fahren. Über diese Frage hat übrigens vor nicht allzulanger Zeit in der „Neuen Zürcher Zeitung“ eine Debatte stattgefunden, die hier jede weitere Diskussion überflüssig macht. Jeder Lärm hat seine technische Ursache und mit dieser kann er bekämpft werden, und hier darf und soll bei der technischen Kontrolle der Fahrzeuge eingeschritten werden.

Dass aber im offiziellen Organ des Hoteliersvereins dafür Stimmung gemacht wird: „Unsere Strassenpolizeivorschriften sollen das unerlaubte schnelle Fahren mit Motorfahrzeugen mit verhältnismässig hohen Strafen bedrohen und ausführenden Organe durch rücksichtslose Anzeige aller Straffälligen den gesetzlichen Vorschriften Nachachtung verschaffen“, leistet dem in unserer Wirtschaft so wichtigen Fremdenverkehr den denkbar schlechtesten Dienst. Jeder Hotelier kann sich leicht darüber Rechenschaft geben, wieviele seiner Gäste schon heute mit dem Automobil ankommen. Es werden ihrer in den nächsten Jahren noch viel mehr sein. Diese Entwicklung kann man aber tatsächlich dadurch stark hemmen, dass man unsere zum Teil hinterwäldlerischen Geschwindigkeitsvorschriften genau nach dem Buchstaben anwendet. Den Schaden davon hat sicherlich die Hotellerie der ganzen Schweiz, auch wenn dies nur an einzelnen Orten geübt wird — denn der schlechte Ruf unseres Landes in ausländischen Automobilistenkreisen braucht nicht mehr geschaffen, sondern nur noch aufrechtzuerhalten zu werden. Dann kann es dazu kommen, dass „die Bewohner von Häusern an verkehrsreichen Strassen“ und „die erholungsbedürftigen Fussgänger“ wenigstens die fremden Gäste nicht mehr so arg „geplagt“ werden, dieselben Gäste, für die ein Kurort von internationalem Rang, St. Moritz, letztes Jahr, ganz entgegen der Theorie des Herrn O. T. eine internationale Automobilwoche mit einem Rennen als Höhepunkt eingeführt und damit seine Saison erfolgreich verlängert hat.

Nachschrift der Redaktion. Unserem regelmässigen Mitarbeiter O. T. liegen automobilfeindliche Tendenzen durchaus fern und er weiss die wirtschaftliche Bedeutung des Autotourismus für unser Land und dessen Hotellerie ihrem vollen Werte gemäss einzuschätzen. In seinem kurzen Aufsatz „Gegen den Autolärm“ wendet er sich denn auch durchaus nicht gegen den Automobilverkehr als solchen, sondern gegen den gelegentlich übermässigen Lärm und postuliert Bestrafung nur für das unerlaubt

schnelle Fahren. Wir glauben, bei objektiver Würdigung dieses Verlangens dürften die beiden Standpunkte leicht unter einen Hut zu bringen sein. Dem Automobilverkehr gebührt die nachdrückliche Unterstützung und Förderung aller an der Blüte unseres Wirtschaftslebens interessierten Kreise, andererseits dürfen aber auch gewisse nachteilige Begleiterscheinungen, welche die vorwärtsschreitende Technik vielleicht in naher Zeit schon beseitigt, doch nicht ganz übersehen werden. Und mit solchen Fragen „darf“ sich die „Hotel-Revue“ nicht nur beschäftigen, sondern es ist dies sogar ihre Pflicht!

Sektionen

Hotelierversoin von Locarno und Umgebung. (Mitget.)

Die Mitglieder der Sektion Locarno versammelten sich am Dienstag, den 11. März, im Hotel Beau Rivage, um über den Statutenentwurf und dessen bezügl. Reglemente Beschluss zu fassen. Die Versammlung war sehr stark besucht und man nahm allgemein das grosse Interesse wahr, das die Mitglieder den schwebenden Vereinsfragen entgegenbrachten. — Nachdem die Versammlung die ordentlichen Geschäfte in Sachen Statutenfrage erledigt hatte, schritt man zur Gründung der „Hotels A. G.“. Dieses mit einem Aktienkapital von Fr. 5,000.— gegründete Unternehmen hat den Charakter einer Holding-Gesellschaft mit Gesellschaftszweck: die finanzielle Beteiligung des Hotelierversoins und dessen Mitglieder an lokalen Unternehmen, welche die Förderung des Fremdenverkehrs des Platzes Locarno zum Zwecke haben. — Das Aktienkapital der neugegründeten Gesellschaft befindet sich ganz in den Händen der Mitglieder des Hotelierversoins. Es besteht aus 200 voll einbezahlten Aktien zu Fr. 25.—. Der Verwaltungsrat der Hotels A. G. Locarno besteht aus den Herren: J. Bolli, H. R. Marty, Dir. F. Michel, M. Hagen und J. Ernst. — Als Revisionsstelle beliebten die Herren C. Sigg, G. Mantel und G. Pfau. — Die neue Gesellschaft wird die Beteiligung mit Fr. 50,000.— an der neuen „S. A. Bagno Spiaggia Locarno“ als ihr erstes Geschäft tätigen.

Saison-Eröffnungen

Treib-Seelisberg-Bahn: 1. März.
Vitznau: Hotel Vitznauerhof, 29. März.
Luzern: Hotel Schwanen und Rigi, 1. April.

Kleine Chronik

Rigi-Scheidegg. Wie uns mitgeteilt wird, tritt Herr F. Zoller nach neunjähriger Tätigkeit als Direktor des Hotel und Kurhaus Rigi-Scheidegg zurück und übernimmt mit dem 1. April d. J. die Leitung des Hotel Basler-Hof in Basel.

Basel (Mitget.) Das Hotel Viktoria-National am Bundesbahnhof in Basel wurde während der Herbst- und Wintermonate 1929/30 einer gründlichen Renovation unterzogen. Sämtliche Zimmer wurden neu renoviert und mit Telefonanschlüssen versehen, so dass das Haus nun jedem Anspruchs genügt.

Luzern. Auf den 1. April nächsthin wird das Hotel Schwanen und Rigi in Luzern seine Tore wieder öffnen. Im vorletzten Winter hat der Besitzer, Hr. Häfeli, den hübsch gelegenen Speisesaal einer gründlichen Renovation unterzogen, im vergangenen Winter wurden neue Bäder eingebaut.

Das Hotel Du Parc in Luzern ist von Hrn. Boll an Hrn. Rings-Hofmann übergegangen. W.

Auslands-Chronik

Florenz. (Mitget.) Das Grand Hotel Florenz, welches während des Winters durchgreifenden Umbauten unterzogen wurde, ist am 8. März wieder eröffnet worden. Die neuen Räumlichkeiten — prachtvolle Halle, neues Restaurant, Bridgeroom etc. — werden am 23. März dem Betrieb übergeben und dürften zu den schönsten und gediegensten architektonischen Hotelbauten zählen. Gleichzeitig wurden die Zimmer mit Telefon und Lichtsignal versehen, sowie allerneueste Badzimmer eingerichtet, so dass das Grand Hotel den verwöhntesten Ansprüchen gerecht werden kann.

Kleine Totentafel

† Bernhard Tratschin.

Aus St. Moritz wird uns von einem Freunde des Verstorbenen geschrieben:

Das aussergewöhnlich zahlreiche Geleite, welches am Samstag, den 15. März, Bernhard Tratschin hinaus zur letzten Ruhestätte folgte, war ein Beweis für die grossen Sympathien, welche dieser Mann hier genoss. Der Verstorbene war ein echter Sohn seiner Berge; ein offenes, aufrichtiges Wesen zeichnete ihn aus. Das Hotel Calonder, welches er während 26 Jahren geführt hat, brachte er zusammen mit seiner tüchtigen Gattin zu hoher Blüte. Erst vor zwei Jahren war das Geschäft in seinen alleinigen Besitz übergegangen. Tratschin brachte allen öffentlichen Fragen sehr grosses Interesse entgegen. Während vielen Jahren war er im Vorstand des Kur- und Verkehrsvereins, ferner war er ein geschätztes Mitglied unseres Gemeinderates. Er wird bei seiner Familie und den vielen Freunden eine unausfüllbare Lücke zurücklassen. R. I. P. C. J.

LUZERN HOTEL DIANA nahe beim Bahnhof. Alle Zimmer mit fliessendem Wasser, auch Zimmer mit Privat-Bad. J. Müller, Prop.



Forellen von Muri
(Aargau)
Schmackhaft
haltbar
beste Qualität

Grösstes Schweizer Forellengeschäft
Wirth & Cie. Tel. 66

Hoteliere
berücksichtigt in erster Linie die Inserenten unseres Fachorgans.

Gesucht für Hotel am Thunersee (120 Betten) Saison April—Oktober:

1 Chef de cuisine, 1 Oberkellner
Saal-Öchler und Saal-Lehr-Öchler
Zimmermädchen
Aide-Zimmermädchen
Portier d'étage, 1 Argentinier
1 Casseroller

Geff. Off. mit Zeugnisfotos u. Photo un. Chiffre
B 2 2515 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

On cherche

Premier Commis Pâtissier
Tournant
Rôtisseur

Offres avec copies de certificats et indication des prétent. à adresser Hotel de la Paix, Genève.



CANADIAN CLUB WHISKY

Essential for Cocktails!

Agents généraux pour la SUISSE:
HENRY E. HUGUENIN, S. A., LUCERNE

Fünftiger, rüstig, 4 Sprachen, Masch'schreiben, im Hotelwesen bewandert, sucht passenden

Vertrauensposten

Jahresstelle im Waadtland bevorzugt. Off. unter Chiffre A 2 2535 an Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

25jährige Tochter sucht Stelle f. Sommersais. in Hotel als

Zimmermädchen

Off. gefl. an Amalie Wehrli, Schifkoten (Thurgau).

Ostschweizer Weine

vom Sonnenjahre 1929 sind die besten seit vielen Jahren. Die angenehme Frische und das lieblich feurige Bouquet machen sie zu Qualitätsweinen, wie sie nur selten zu finden sind. Dieser Jahrgang sollte auf keiner Weinkarte fehlen. — Bitte treffen Sie Ihre Wahl!

1929er Hallauer-Auslese „Beerliwefin“
1929er Ottenberger & Weinfelder-Auslese
1929er Rafer-Auslese
1929er Bachtobler-Auslese
1929er Nusshauer-Berg-Auslese
1929er Wartauer-Auslese
1929er Balgacher-Auslese
1929er Buchberger-Auslese
1929er Malanser-Auslese „Beerliwefin“
1929er Mienfelder-Auslese „Beerliwefin“
1929er Jeninser-Auslese „Beerliwefin“

Monopol unseres Hauses: 1929er Vaduzer-Kretzer aus der f.erstl. Domäne
1929er Bachtobler Schlossgut-Auslese
1929er Arenenberger-Rot-Auslese aus der thurg. Staatsdomäne
1929er Schloss Herderner-Auslese
Offen und in Flaschen.
Bemusterte Offerten zu Diensten.

A. Rutishauser & Co. A.-G. Weinkellereien
Scherzingen (Thurgau) Tel. No. 1206

Gesucht

in deutschschweizerisches Institut auf 1. Mai, ev. früher, eine tüchtige

Hauswirtschafterin

die besonders in Oekonomie und Küche gut bewandert ist. Schriftliche Offerten mit Bild und Gehaltsansprüchen gefl. unter Chiffre P R 2510 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Gesucht für Hotel I. Ranges des Berner Oberlandes, Sommersaison:

1 Chef de Réception-Kassier
1 Sekretär-Journalführer
1 Kaffee-Köchin
1 Glätzerin, Hilfs-Zimmermädchen
Saal-Öchler und Saallehr-Öchler
Chefs d'étage und Commis d'étage
Commis de restaurant, 1 Casseroller
1 Argentinier, 1 Küchenbursche
1 Officiant, 1 Commis Pâtissier

Off. unter Beilage v. Zeugnis u. Photo sind zu richten un. Chiffre WB 2514 an Hotel-Revue, Basel 2.

Tüchtiger Hoteller

Elsässer, 40 J., 3 Hauptsprachen, langjähr. Tätigkeit in ersten Häusern, gegenwärtig noch an der Riviera, sucht

Direktions- oder Vertrauensposten in erstkl. Hause des In- oder Auslandes. la. Ref. Gefl. Off. un. Chiffre N 2512 an Hotel-Revue, Basel 2.

Sekretärin für Verkehrsureau

gesucht. Grauhöden. Eintritt 15. Mai. Off. mit Lichtbild erbeten unter Chiffre V B 2513 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Mehr als 100 erstklassige Hotels

servieren zum Tee und zur feinen Flasche Wein unser Qualitätszeugnis, die „Schaffhuser Mandelschnitte“. Wenn Sie Ihren Gästen etwas mehr als die obligaten Fabrikbiscuits bieten wollen, so werden Sie in unserer vorteilhaften, haltbaren Spezialität das finden, was Sie suchen. Ihre Karte bringt Ihnen sofort Muster und alles Nähere unverbindlich ins Haus.

Confiserie Rohr, Schaffhausen 2

*Kennen Sie ein Küsslerheim ohne einen Oriensteppich?
Wie sagen kann! Haben Sie schon darüber nachgedacht, warum dem so ist?*

Schuster & Co.
St. Gallen — Rorschach



Schuster